

# Amtliche Publikation



## Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen: Gemeinde Regensdorf

Standort: 8105 Regensdorf

S-2437570.1

Transformatorstation Dachser (Privat-Teil; EKZ-Teil siehe S-2437570)

Anlageteil: Hochspannungs-Messung und Transformation sowie Niederspannungs-  
verteilanlage

- Neubau auf Parzelle Nr. 9152 in der Industriezone 8.0 (Empfindlichkeitsstufe IV)  
der Gemeinde Regensdorf

Koordinaten: 2676629/ 1255772

S-2437677.1

Transformatorstation Dachser (EKZ-Teil; Privat-Teil siehe S-2437677)

Anlageteil: Hochspannungs-Schaltanlage 2-feldrig

- Neubau auf Parzelle Nr. 9152 in der Industriezone 8.0 (Empfindlichkeitsstufe IV)  
der Gemeinde Regensdorf

- Kabeleinschlaufung für die Erschliessung der neuen Transformatorstation  
Dachser ab bestehender Leitung

Koordinaten: 2676629/ 1255772

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Cellpack Power Systems AG, Anglikerstrasse 99, 5612 Villmergen, im Namen der Dachser Spedition AG, Alt-hardstrasse 355, 8105 Regensdorf und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dreikönigstrasse 18, 8022 Zürich, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen zum Projekt werden vom 05.07.2024 bis zum 05.09.2024 in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Werke, Watterstrasse 114, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf

<https://esti-consultation.ch/pub/3963/d4a41df9> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

## Rechtliche Hinweise

### Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

### **Einsprachen, Einwände und Begehren**

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorge-merkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Frist:	30 Tage
Publikation	05. Juli 2024
Auflagefrist bis	05. September 2024

### **Hinweis:**

Bei der Publikation sind gegebenenfalls die gesetzlichen Fristenstillstände (Art. 22a VwVG) zu beachten.

- a. **vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern;**
- b. **vom 15. Juli bis und mit 15. August;**
- c. **vom 18. Dezember bis und mit 2. Januar.**

### **Kontaktstelle:**

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Planvorlagen  
Luppmenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

Gemeinde Regensdorf  
Bau und Werke  
Watterstrasse 114  
8105 Regensdorf  
Tel. 044/842 36 01  
bau@regensdorf.ch

Weitere Publikationsorgane

- Amtsblatt des Kantons Zürich
- Regionalzeitung "Furttaler"